



**Nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Artikel 8-
Produkte gemäß Artikel 10 der Verordnung
2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben
im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)**

März 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
2. Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels	5
2.1. Berücksichtigung der KPIs für nachteilige Auswirkungen in Tabelle 1 von Anhang I und aller relevanten KPIs in Tabelle 2 und 3 dieses Anhangs	5
2.2. Ausrichtung nachhaltiger Investments auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen im Rahmen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta dargelegt sind	9
3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	10
3.1. Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen - Emittenten von Unternehmen	10
3.2. Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen - Staatliche und supranationale Emittenten	12
4. Investitionsstrategie	13
4.1. Anlagestrategie zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale	13
4.2. Politik zur Bewertung der Good-Governance-Praxis der Unternehmen und staatlichen Emittenten, in die investiert wird	16
5. Verteilung der Anlagen	18
5.1. Erläuterung der Anlagen des Finanzprodukts.....	18
5.2. Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird	19
5.3. Zweck des verbleibenden Teils der Investitionen des Finanzprodukts.....	19
6. Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen	20
7. Methodologien	22
8. Datenquellen und -verarbeitung	24
8.1. Datenquellen, die zur Erfassung von Umwelt- oder sozialen Merkmalen verwendet werden	24
8.2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität	26
8.3. Datenverarbeitung.....	26
8.4. Anteil der geschätzten Daten	26
9. Einschränkungen von Methoden und Daten	27
9.1. Einschränkungen der Methoden	27
9.2. Wie diese Einschränkungen die Umwelt oder soziale Merkmale nicht beeinträchtigen	27
9.3. Maßnahmen für den Umgang mit diesen Einschränkungen.....	28
10. Due Diligence	29
11. Engagement-Richtlinien	30
12. Erreichung des nachhaltigen Anlageziels	31



1. Übersicht

Anwendungsbereich dieser Offenlegungserklärung

Die in dieser Offenlegungserklärung enthaltenen Informationen gelten generell für die Artikel-8-Produkte von Candriam (nachfolgend „Artikel-8-Produkte von Candriam“) gemäß EU-Offenlegungsverordnung für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR).

Die in diesem Dokument dargestellten Artikel-8-Produkte von Candriam weisen gemeinsame Merkmale auf, können jedoch unterschiedliche Anlagestrategien und ökologische oder soziale Schwerpunkte aufweisen. Das heißt, die spezifischen Merkmale, Methoden und Indikatoren dieser Produkte können variieren.

Einen ausführlichen Überblick über diese produktspezifischen Elemente finden Sie auf den entsprechenden Webseiten, die über die Website von Candriam zugänglich sind: <https://www.candriam.com>.

Keine nachhaltigen Anlageziele

Die Investitionen der Artikel 8-Produkte von Candriam fördern ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 SFDR, haben aber keine nachhaltigen Anlageziele im Sinne von Artikel 9 SFDR.

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts fügen keinem nachhaltigen ökologischen oder sozialen Investitionsziel Schaden zu "Do No Significant Harm" (DNSH), so dass Candriam durch seinen analytischen ESG-Rahmen und seine Ausschlusspolitik für kontroverse Aktivitäten und Normen die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) berücksichtigt und eine Angleichung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien (UNGC) für Wirtschaft und Menschenrechte anstrebt.

Ökologische und soziale Merkmale

Die Artikel 8-Produkte von Candriam fördern ökologische und soziale Merkmale und halten globale Standards ein: Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken oder Verstößen gegen den Global Compact und die OECD-Leitsätze; Verringerung des Engagements in umstrittenen Geschäftsbereichen (z. B. Kraftwerkskohle, Herstellung und Verkauf von Tabak, umstrittene Waffen) oder Vermeidung von Engagements in Ländern, die als repressive Regime gelten.

Die oben genannten Merkmale erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Finanzprodukt kann auch andere ökologische und soziale Merkmale fördern, die als vorteilhaft erachtet werden und mit seinen Anlagezielen übereinstimmen.

Ein Teil (aber nicht alle) der Portfolios der Artikel 8-Produkte von Candriam bestehen aus nachhaltigen Anlagen. Mit anderen Worten: Auf nachhaltige Anlagen entfällt ein Teil der Investitionen in Artikel 8-Produkte, sie stellen aber nicht das gesamte Portfolio dar (siehe Abschnitt Anteil der Investitionen, unten). Die nachhaltigen Anlagen, die Candriam mit seinen Artikel-8-Produkten in sein Portfolio aufnimmt, sollen langfristig einen positiven ökologischen und sozialen Beitrag leisten. Um sowohl die potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, denen eine Anlage ausgesetzt ist, als auch ihre positiven oder negativen Beiträge zu Nachhaltigkeitsfragen zu erfassen, führt Candriam eine eingehende Analyse der ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen (ESG) jedes Emittenten durch. Bei Unternehmensemittenten bewertet Candriam dies anhand einer Beurteilung, die über zwei miteinander verbundene Prozesse erfolgt:

- **ESG-Gesamtbewertung:** Bewertung der Gesamtnachhaltigkeit von Emittenten, die zu einem ESG-Gesamtrating für jeden Emittenten führt. Unternehmen müssen über ein ESG-Gesamtrating verfügen, das besser oder gleich ESG 5 ist (oder besser oder gleich ESG 6 für Schwellenländer- und Hochzinsstrategien). In diesem Rahmen erfolgt eine Bewertung des Beitrags der Aktivitäten eines Unternehmens zu wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen (Analyse der Geschäftstätigkeit) und seines Umfangs mit Stakeholdern und ESG-bezogenen Risiken (Stakeholder-Analyse). Produkte, die als Artikel 8-Produkte laut SFDR eingestuft sind, können in Unternehmen mit einem ESG-Rating von ESG 1 bis ESG 7 investieren.
- **Bewertung des spezifischen E/S-Beitrags:** Candriam verwendet bestimmte Elemente seines ESG-Analyserahmens zur Bewertung von Beiträgen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen mit einer Benotung der Umweltbeiträge und/oder einer Wertung der Sozialbeiträge.

Investitionsstrategie zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, verfolgen die Artikel 8-Produkte von Candriam eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, ESG-Risiken zu reduzieren, PAI zu mindern und die Beiträge der Emittenten zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen zu bewerten. Um dies zu erreichen, nutzt die Anlagestrategie einen disziplinierten und umfassenden ESG-Rahmen, um Emittenten zu identifizieren und auszuwählen, die sowohl ökologische als auch soziale Merkmale erfüllen, sowie nachhaltige Anlagen, die zum Anteil solcher Anlagen am Finanzprodukt beitragen.



Für Unternehmensemittenten ist der ESG-Analyserahmen von Candriam auf zwei Schlüsselkomponenten aufgebaut: (1) Interne ESG-Analyse mit einer allgemeinen ESG-Bewertung und einer spezifischen Bewertung des ESG-Beitrags, und (2) vertieftes Negativ-Screening, das kontroverse Aktivitäten und eine normenbasierte Bewertung der Kontroversen des Emittenten umfasst.

Für staatliche Emittenten bewertet der ESG-Rahmen von Candriam die Fähigkeit der Länder, nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen in den Bereichen Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital zu bewältigen. Alle Länder, die auf der Candriam-Liste mit stark repressiven Regimen stehen, sind ausgeschlossen.

Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, müssen Emittenten alle Kriterien erfüllen, die in der Definition für nachhaltige Investitionen von [Candriam aufgeführt sind](#).

Anteil der nachhaltigen Investitionen

Zwischen 51 und 80 % des gesamten Nettovermögens der Artikel 8-Produkte von Candriam werden in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen investiert. Davon entfallen zwischen 10 und 51 % auf nachhaltige Investitionen in Artikel 8-Produkte.

Höchstens 49 % und mindestens 20 % des gesamten Nettovermögens der Produkte können anderen Vermögenswerten zugewiesen werden. Diese Investitionen erfüllen ein Mindestmaß an ökologischen und sozialen Schutzmaßnahmen. Der Einsatz von Derivaten dient nicht dazu, die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen und Sorgfaltspflicht

Candriam überwacht kontinuierlich die ökologischen und sozialen Merkmale sowie den Anteil nachhaltiger Investitionen, die auf das Finanzprodukt anwendbar sind, durch seine ESG-Investitionspolitik, Ausschüsse und unabhängige Compliance-Checks. Bei Verstößen erfolgt eine Prüfung durch die Abteilung Risikomanagement und das Sustainable Risk Committee, die über geeignete Maßnahmen entscheiden. Die Due Diligence der Basiswerte des Finanzprodukts erfolgt durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikomanagement. Sie wird durch ein Tool unterstützt, das regulatorische und vertragliche Auflagen enthält und darauf abzielt, Fehler zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsindikatoren, Datenquellen und Korrektur von datenbezogenen Problemen

Um das nachhaltige Anlageziel seiner Artikel-8-Produkte zu erreichen, setzt Candriam klima- und sozialbezogene Leistungskennzahlen (KPIs) in direkt verwalteten Anlagestrategien um, wie im Prospekt dargelegt, die je nach Produkt variieren können.

In Übereinstimmung mit dem Prospekt zielen einige dieser Produkte darauf ab, eine Klimabilanz zu erreichen, die mindestens 30% unter ihrer jeweiligen Benchmark oder einen höheren ESG-Score als die Benchmark erreicht.

Im Rahmen einer durchgängigen Datenverarbeitung sammelt die ESG-Anlage- und -Research-Abteilung von Candriam ESG-Daten, die kontinuierlich auf mehreren Ebenen und Stufen des Integrations- und Aggregationsprozesses im ESG-Analysezyklus überprüft werden. Wir verwenden verschiedene Datenanbieter, die auf der Grundlage von Methodik, Abdeckung, Qualität und Detailgenauigkeit ausgewählt werden, um die relevantesten Daten zu erhalten.

Engagementpolitik

Engagement und Abstimmung sind ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses von Candriam. Unsere Engagementpolitik umfasst direkten Dialog, gemeinsame Initiativen, aktives Abstimmen und die Förderung nachhaltiger Entwicklung. Diese Aktivitäten sind Teil unserer treuhänderischen Pflicht und helfen uns, ESG-Risiken und -Chancen zu beurteilen und PAIs zu verringern.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Diese Version fügt den Grundsatz der guten Governance für staatliche Emittenten hinzu und integriert ihn in die ESG-Methodik von Candriam. Diese Version enthält auch aktualisierte Ausschlussniveaus, PAIs und eine Bewertung des Beitrags der E/S-Kriterien.

2. Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Anlagen der Artikel 8-Produkte von Candriam, die Gegenstand dieser Offenlegung sind, fördern ökologische oder soziale Merkmale, haben aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Der Anteil der nachhaltigen Anlagen liegt zwischen 10 % und 33 %, bei bestimmten Produkten sogar bei bis zu 51 %.

Im Rahmen der SFDR ist der Grundsatz "Do No Significant Harm" mit der Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) verbunden. Die nachhaltigen Anlagen der Artikel 8-Produkte von Candriam folgen dem DNSH-Prinzip und stellen sicher, dass sie keines der mit diesen Produkten verfolgten nachhaltigen Anlageziele beeinträchtigen. In den folgenden Abschnitten wird ausführlich erläutert, wie Candriam das DNSH-Prinzip in seinem Investitionsprozess anwendet, einschließlich der Berücksichtigung von PAIs und der Anpassung an internationale Normen.

2.1. Berücksichtigung der KPIs für nachteilige Auswirkungen in Tabelle 1 von Anhang I und aller relevanten KPIs in Tabelle 2 und 3 dieses Anhangs

PAIs sind durch eine ESG-Analyse von Unternehmen und Staaten in den Ansatz von Candriam eingebettet. PAIs werden in mehreren Schritten unseres ESG-Prozesses und durch verschiedene Mittel berücksichtigt. Dies ermöglicht eine eingehende Bewertung der mit den PAIs verbundenen Risiken und Chancen.

a. Übersicht

Im Rahmen seines Investitionsansatzes berücksichtigt Candriam die PAIs der Anlageentscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In den folgenden Abschnitten wird eine konsolidierte Einschätzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Candriam auf Nachhaltigkeitsfaktoren dargestellt.

b. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

PAIs sind definiert als negative, wesentliche (oder voraussichtlich wesentliche) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung aktiver und passiver Korruption), die durch Anlageentscheidungen und -beratung einer juristischen Person, d.h. Candriam, verursacht oder verschärft werden oder direkt damit verbunden sind.

Bei Candriam steht die Berücksichtigung dieser potenziell negativen Auswirkungen im Mittelpunkt unseres Investitionsansatzes. Dementsprechend werden PAIs in unserem ESG-Analyse Rahmen in drei sich ergänzenden Schritten berücksichtigt:

1. Negativ-Screening
2. ESG-Analyse und -Bewertung
3. Stewardship (Dialog und Abstimmung)

Diese Schritte sind im Folgenden dargestellt:

1. Negativ-Screening

PAIs werden über unseren Negativ-Screening-Prozess berücksichtigt, der die Analyse kontroverser Aktivitäten und die normbasierte Analyse umfasst:

- **Analyse kontroverser Aktivitäten:**

Die Analyse kontroverser Aktivitäten ist bei Candriam für die Umsetzung des DNSH-Prinzips von wesentlicher Bedeutung, da sie Emittenten identifiziert, die Aktivitäten ausführen, die sowohl in Bezug auf Nachhaltigkeit als auch in finanzieller Hinsicht ein besonders negatives Profil aufweisen.



Der potenzielle Schaden, den diese Aktivitäten an ökologischen und sozialen Zielen verursachen, und die mit der Anlage in diese Aktivitäten verbundenen Risiken – wie systemische und Reputationsrisiken – können nicht durch finanzielle Gewinne ausgeglichen werden. Candriam schließt Emittenten, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind, anhand von Umsatzgrenzen und anderen Kriterien aus, die in der [Ausschlusspolitik von Candriam](#) festgelegt sind. Generell schließt Candriam beispielsweise Unternehmen aus, die an Entwicklung, Produktion, Prüfung, Wartung und Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die an Aktivitäten wie Kraftwerkskohle, Öl- und Gasförderung sowie Betrieb mit hoher Energieintensität beteiligt sind. Darüber hinaus sind Unternehmen, die direkt an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind, von unseren gesamten Anlagen ausgeschlossen, ebenso wie Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Verkauf von Tabakerzeugnissen erwirtschaften¹.

- **Normbasierte Analyse**

Die normbasierte Bewertung von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält. Die Analyse bewertet auch, ob Unternehmen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Anhand der sich aus dieser Analyse ergebenden Ausschlüsse setzen wir das DNSH-Prinzip um und stellen sicher, dass Investitionen wichtige Grundsätze und KPIs einhalten und somit einer Reihe von ökologischen und sozialen Bereichen keinen Schaden zufügen.

Unsere Analyse umfasst die vorgenannten UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Kernprinzipien der Arbeitsrechtskonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Schutzvorkehrungen der Internationalen Menschenrechtscharta.

Bei staatlichen Emittenten erfolgt das Negativ-Screening von Candriam für staatliche Emittenten anhand von zwei Analysen: Autoritäre Regime und normative Filter:

- **Autoritäre Regime**

Der erste Schritt des negativen ESG-Screenings von Candriam besteht darin, 2 Länder auszuschließen, die als autoritäre Regime gelten, die sich durch schwere Menschenrechtsverletzungen, systemische ethische Verstöße, die Verweigerung von Grundfreiheiten sowie durch von der Regierung ausgelöste Konflikte oder Repressionen auszeichnen. Mit diesem Filter implementieren wir PAI 16.

- **Normbasierte Analyse:**

Wir schließen Länder mit folgenden Merkmalen aus:

- Call for Action-Liste der Financial Action Task Force mit Ländern, die Terror unterstützen
- Freedom in the World-Index von Freedom House mit Ländern, die als unfrei gelten.

Daneben gilt ein Ermessensspielraum für Länder, die gegen internationale Abkommen verstoßen oder wahrscheinlich eine wesentliche Verschlechterung ihres Nachhaltigkeitsstatus erfahren werden, die sich aber noch nicht auf die verfügbaren Informationen auswirkt.

2. ESG-Bewertung

Die Abteilung für ESG-Anlagen und -Research von Candriam hat einen ganzheitlichen ESG-Analyserahmen für Unternehmens- und staatliche Emittenten entwickelt. Sie werden unter

¹ Die vollständigen Ausschlussrichtlinien von Candriam finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/brochure/corporate-brochures-and-reports/exclusion-policy/candriam-exclusion-policy-en.pdf>

² Eine detaillierte Beschreibung der SRI-Ausschlusspolitik von Candriam finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/brochure/corporate-brochures-and-reports/exclusion-policy/candriam-exclusion-policy-en.pdf>



ökologischen, sozialen und Governance-Gesichtspunkten analysiert, was zu ESG-Ratings führt, die die PAIs dieser Emittenten sowohl direkt als auch indirekt berücksichtigen.

Bei Emittenten aus dem Unternehmenssektor integriert Candriam ESG-Daten und -Analysen in Anlageentscheidungen mit einem zweigleisigen Ansatz: 1) eine Analyse der Geschäftstätigkeit, die das „Was“ (Tätigkeit) eines Emittenten bewertet, und 2) eine Analyse der Stakeholder, die bewertet, „Wie“ ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern interagiert.

Zur Durchführung einer umfassenden, gründlichen ESG-Bewertung jedes Emittenten setzt Candriam seinen eigenen ESG-Analyserahmen ein, der auf einem zweigleisigen Ansatz basiert:

- **Analyse der Geschäftstätigkeit:**

Dieser Analyseschritt untersucht, *was* ein Unternehmen tut, d.h. seine Tätigkeit. Dabei handelt es sich um eine strategische Bewertung, wie sich die Tätigkeit eines Unternehmens – negativ oder positiv – auf eine Reihe wichtiger Nachhaltigkeitsherausforderungen auswirkt, einschließlich Klimawandel, Ressourcenverknappung, Gesundheit und Wohlbefinden, Digitalisierung und demografische Entwicklung. In diesem Schritt können wir die potenziellen PAIs der Tätigkeiten von Unternehmen identifizieren, insbesondere klimabezogene und andere umweltbezogene PAIs. Als Ergebnis der Analyse der Geschäftstätigkeit erhält jedes Unternehmen eine **Note für seine Geschäftstätigkeit**, die die Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens auf die oben genannten wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen erfasst. Das bedeutet, dass Tätigkeiten mit negativen externen Effekten einen negativen Score erhalten, der auf wissenschaftlich ermittelten Erkenntnissen und Leistungskennzahlen basiert (z.B. CO₂/Kw)

- **Stakeholder-Analyse:**

Diese Analyse bewertet, *wie* ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern, einschließlich Umfeld, Gesellschaft, Kunden, Lieferanten, Investoren und Mitarbeiter, interagiert. Durch die Bewertung der Auswirkungen, die ein Unternehmen auf die langfristigen Interessen dieser Stakeholder hat, können wir mit dieser Analyse eine Reihe von PAIs prüfen, insbesondere im sozialen Bereich und in Bezug auf Mitarbeiter, Menschenrechte, aktive und passive Bestechung. Jedes Unternehmen erhält einen **Stakeholder-Score**, der diesen Elementen Rechnung trägt.

Wichtig ist, dass unser Analyserahmen den Begriff der Wesentlichkeit berücksichtigt, was bedeutet, dass unterschiedliche Nachhaltigkeitsherausforderungen und Stakeholder und somit unterschiedliche PAIs unterschiedliche Relevanz für unterschiedliche Sektoren haben.

Bei staatlichen Emittenten umfasst die firmeneigene ESG-Analyse von Candriam vier Kategorien von Kriterien für nachhaltige Entwicklung: Humankapital, Naturkapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital. Diese vier Bereiche umfassen ein breites Spektrum wesentlicher ESG-Kriterien, die wir anhand der definierten KPIs bewerten. Unsere Beurteilung der Wesentlichkeit wird auf jeder Ebene des Systems durchgeführt, um sicherzustellen, dass ein Länderscore angemessen zum Ausdruck bringt, was für die künftige Entwicklung des jeweiligen Landes wichtig ist. Durch die Analyse dieser vier Formen von staatlichem Kapital deckt unsere Analyse die durch die Verordnung für staatliche Emittenten definierten PAIs ab. Zum Beispiel befasst sich die Säule Naturkapital von Candriam mit der Treibhausgasintensität (PAI 15) anhand eines firmeneigenen Emissionsmodells, das Kohlendioxidemissionen nach Industrie- und Kraftstofftyp abbildet. Dieses Modell berücksichtigt Emissionstrends, integriert sektorspezifische Dekarbonisierungsbemühungen und sieht Strafen für die fortgesetzte Abhängigkeit von emissionsintensiven Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas vor. Durch die Anpassung der Kohlenstoffintensität auf der Grundlage der Fortschritte bei der Dekarbonisierung bietet Candriam Anreize für den Übergang zu einer nachhaltigeren Praxis.

3. Stewardship (Engagement und Abstimmung)

Durch seine Engagement-Aktivitäten will Candriam PAIs durch Dialog und Abstimmung vermeiden oder mindern³. Sie sind damit ein zusätzlicher Hebel bei der Integration des DNSH-Prinzips.

Wir priorisieren Engagements auf der Grundlage der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen für Branchen und Emittenten, indem wir die wichtigsten PAIs sowie die Auswirkungen dieser Herausforderungen und nachteiligen Auswirkungen auf die Aktivitäten von Unternehmen, die Stakeholder und die Gesellschaft berücksichtigen.

Für jeden Dialog, den wir initiieren, und für jede Stimme, die wir bei ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen abgeben, bewerten wir, welche PAIs zu berücksichtigen sind und wie der beste Engagement-Ansatz aussieht. Unsere Engagemententscheidungen (und Eskalationsentscheidungen) berücksichtigen auch unsere Liste von Emittenten mit hohen PAIs, was wiederum in unsere Engagement-Watchlist eingepflegt wird. Die Zusammenhänge zwischen Engagement-Aktivitäten und PAIs werden detailliert in einem speziellen firmeneigenen Engagement-Tool dokumentiert und in unserem jährlichen Engagement-Bericht sowie im PAI Entity Statement und Periodic Reporting Disclosure (PRD) Statement im Rahmen der SFDR berichtet.

Die Engagement-Richtlinie von Candriam wird vom Strategieausschuss der Gruppe bestätigt und regelmäßig überprüft.

PAI-Überwachungsprozess

Zusätzlich zu den drei vorstehend erläuterten Ansätzen haben wir einen PAI-Überwachungsprozess implementiert. Der Prozess dient als zusätzliche Ebene, die eine umfassende Integration der PAIs und des DNSH-Prinzips in unsere nachhaltigen Anlageentscheidungen gewährleistet.

Dieser Prozess wird vom ESG-Team in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement-Team von Candriam durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf Emittenten mit Ausreißern, d.h. sehr hohen PAIs. Konkret identifiziert das Risikomanagement-Team jeden Monat Emittenten mit PAIs, die über den 97,5 Perzentilen ihrer jeweiligen Benchmarks liegen, in der so genannten PAI-Ausreißer-Liste. Dabei werden zwei Benchmarktypen berücksichtigt: Einer für Investment-Grade-Emittenten aus Industrieländern (z.B. MSCI World, iBoxx Euro Corporate) und einer für Emittenten aus Schwellenländern und Hochzinsanleihen (z.B. MSCI Emerging Markets, ICE Global High Yield).

Für diese Emittenten führt das ESG-Team eine eingehende, nuancierte Bewertung der derzeit in Betracht kommenden PAIs durch, die weder binär (Ja, Nein) noch prozentual sind. Die Bewertung ist qualitativ, anstatt sich ausschließlich auf Ausschlüsse auf der Grundlage absoluter Grenzwerte zu stützen. De facto berücksichtigen wir die Qualität der Informationen externer Anbieter, sowie die spezifischen Umstände jedes Unternehmens und die Maßnahmen, die es zur Minderung der PAIs ergreift. Dieser Ansatz ermöglicht eine umfassende Bewertung der PAI-bezogenen Risiken, der Bemühungen der Emittenten, diesen Auswirkungen zu begegnen, und ihres künftigen Potenzials, in einer Weise zu agieren, die ökologische und soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigt. Letztlich soll der Ansatz sicherstellen, dass Anlagen mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehen und nachteilige PAIs mindern.

Die Liste der Ausreißer wird regelmäßig von unserem Nachhaltigkeitsrisikoausschuss überprüft und fließt in Engagementlisten ein, die für Eskalationsentscheidungen verwendet werden.

Nähere Einzelheiten zur Bewertung von DNSH finden Sie auf der SFDR-Webseite unter: <https://www.candriam.com/en-fr/professional/sfdr/#definitions-and-methodologies>.

³ Die Engagement-Richtlinie von Candriam finden Sie unter [engagement_policy_en.pdf](#). Die Stimmrechtsgrundsätze von Candriam finden Sie unter [proxy_voting_policy_en.pdf](#).



2.2. Ausrichtung nachhaltiger Investments auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen im Rahmen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta dargelegt sind

Die Ausrichtung auf internationale Konventionen zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt- und Unternehmensführungsprinzipien erfolgt durch die normbasierte Analyse von Candriam, die ein vollwertiger Bestandteil des ESG-Analyserahmens von Candriam ist.

Die über die Artikel 8-Produkte von Candriam getätigten Investitionen werden einer eingehenden normenbasierten Analyse unterzogen, bei der die Einhaltung der internationalen Sozial- und Menschenrechts-, Umwelt- und Korruptionsbekämpfungsstandards durch die Emittenten geprüft wird.

Zu diesen Normen gehören der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Darüber hinaus gehören die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Internationale Menschenrechtscharta zu den vielen internationalen Referenzen, die in unserer Analyse berücksichtigt werden.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Artikel 8 Produkte, die unter diese Offenlegung fallen, zielen darauf ab, ökologische und soziale Eigenschaften zu fördern.

In den folgenden Abschnitten wird der Ansatz von Candriam zur Bewertung der Förderung ökologischer und sozialer Merkmale zunächst für Unternehmensemittenten und dann für staatliche Emittenten erläutert.

3.1. Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen - Emittenten von Unternehmen

Für Firmenemittenten verwendet Candriam seinen eigenen ESG-Analyserahmen, um die allgemeine Nachhaltigkeit der Emittenten eingehend zu bewerten. Diese ESG-Analyse führt zu einem ESG-Rating für jeden Emittenten, das seine Nachhaltigkeitsleistung in mehreren Dimensionen widerspiegelt. Diese Bewertung kombiniert die Beurteilung, wie die Aktivitäten eines Unternehmens zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsherausforderungen beitragen (Analyse der Geschäftsaktivitäten), mit einer Beurteilung, wie das Unternehmen mit Stakeholdern umgeht und ESG-bezogene Risiken managt (Analyse der Stakeholder).

Diese beiden analytischen Dimensionen werden im Folgenden ausführlicher erläutert.

- **Analyse der Geschäftstätigkeit**

Durch ihre Geschäftstätigkeit sind Unternehmen langfristig wesentlichen strukturellen Nachhaltigkeitsherausforderungen ausgesetzt, die ihr betriebliches Umfeld beeinflussen und Risiken oder Wachstumschancen schaffen können.

Ebenso können diese Unternehmen durch ihre Aktivitäten einen positiven oder negativen Beitrag zur Bewältigung dieser langfristigen Nachhaltigkeitsherausforderungen leisten. Candriam hat fünf wesentliche Nachhaltigkeitsherausforderungen identifiziert, die das Funktionieren unserer Volkswirtschaften verändern dürften:

- Klimawandel
- Ressourcenverknappung
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Digitalisierung
- Demografische Entwicklung

Verschiedene Branchen werden mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen und Risiken durch potenzielle Störungen konfrontiert sein. Diese Risiken und Chancen sowie ihre Auswirkungen auf die Sektoren werden in diesem Teil der ESG-Analyse von Candriam berücksichtigt. Wir beurteilen und bewerten den Beitrag zu den relevanten wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen jeder der über 1.200 Geschäftsaktivitäten, die in allen Wirtschaftssektoren vorhanden sind und die durch unseren ESG-Analyserahmen abgedeckt werden. Die Bewertung der Geschäftstätigkeit eines Emittenten reicht von 0 (stark nachteilig) bis 100 (stark beitragend), basierend auf wissenschaftlicher Forschung, akademischem und Branchenwissen.

Die Gesamtpunktzahl für die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens ist der gewichtete Durchschnitt (basierend auf der Aufschlüsselung der Umsätze) der Beiträge der einzelnen Geschäftsaktivitäten zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsherausforderungen, die für die jeweilige Branche von Bedeutung sind. Diese Gesamtbewertung der Geschäftsaktivitäten auf Unternehmensebene reicht von 0 (stark nachteilig) bis 100 (stark beitragend) und stellt dar, ob die Aktivitäten des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und sich positiv oder negativ darauf auswirken.

- **Stakeholder-Analyse**

Die Art und Weise, wie Unternehmen ihre Beziehungen zu ihren Stakeholdern pflegen, führt zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die für die Resilienz ausschlaggebend sind und das



langfristige Wachstum und den langfristigen Wert von Unternehmen beeinflussen können. Die Art und Weise, wie ein Unternehmen seine Stakeholder verwaltet und ihre langfristigen Interessen in seiner Strategie und in seiner Geschäftstätigkeit berücksichtigt, ist entscheidend für die Beurteilung, ob ein Unternehmen seine Aktivitäten nachhaltig und verantwortungsvoll ausführt.

Candriam hat sechs Kategorien von Stakeholdern identifiziert, die für die aktuelle und künftige Nachhaltigkeit von Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind und von den Verhaltensweisen des Unternehmens beeinflusst werden können:

- Umfeld
- Gesellschaft
- Anleger
- Mitarbeiter
- Zulieferer
- Kunden

Im Zuge der ESG-Analyse von Candriam erhält jeder Emittent zwei Bewertungen, die verschiedene Dimensionen seiner ESG-Performance bewerten:

- **eine Bewertung seiner Geschäftstätigkeit**, die bestimmt, ob die Aktivitäten des Unternehmens (seine Tätigkeit) zu wesentlichen Nachhaltigkeitsherausforderungen (Klimawandel, Ressourcenverknappung, Gesundheit & Wohlbefinden, Digitalisierung und demografische Entwicklung) beitragen und positiv oder negativ beeinflusst werden.
- **eine Bewertung seiner Stakeholder**, die bewertet, wie der Emittent mit seinen Auswirkungen und den Interessen seiner wichtigsten Stakeholder (Umfeld, Gesellschaft, Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und Anleger) umgeht.

Der Score für die Geschäftsaktivitäten und der Stakeholder-Score ergeben zusammen ein Gesamt-ESG-Rating für jeden Emittenten. Das ESG-Rating misst sowohl die positiven als auch die negativen Beiträge, die Unternehmen zu den wichtigsten nachhaltigen Herausforderungen und zu ihren Stakeholdern leisten, sowie die Maßnahmen, die sie ergreifen, um erheblichen Schaden zu vermeiden. Für jeden Sektor wird den Dimensionen "Geschäftstätigkeit" und "Stakeholder-Analyse" ein unterschiedlicher Grad an Wesentlichkeit beigemessen, d. h. Bedeutung (und damit Gewicht), je nachdem, ob die Nachhaltigkeit der Tätigkeiten oder die Verantwortung der Verfahren für die nachhaltige Leistung der Unternehmen ausschlaggebend ist. Das ESG-Rating eines Unternehmens wird durch die nach Wesentlichkeit gewichtete Kombination aus dem Geschäftsaktivitäten-Score und dem Stakeholder-Analyse-Score bestimmt. Das ESG-Rating kann von ESG1 (Nachhaltigkeitsanführer) bis ESG10 (Nachhaltigkeitsnachzügler/schädlich) reichen.

Die Artikel 8-Produkte von Candriam verlangen, dass die zugrunde liegenden Anlagen ein ESG-Rating zwischen ESG 1 und ESG 7 aufweisen.

Darüber hinaus zielen alle Artikel 8-Produkte von Candriam darauf ab, einen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Um Emittenten zu identifizieren und auszuwählen, die zu diesem Anteil beitragen, hat Candriam ein spezielles Verfahren entwickelt und eingeführt, mit dem die Beiträge der Unternehmen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen bewertet und eingestuft werden. Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein Umwelt- (E) und Sozialbeitragswert (S) für jedes Unternehmen. Dieser Prozess berücksichtigt spezifische Elemente der Analyse der Geschäftsaktivitäten und der Stakeholder, um Nachhaltigkeit und Verantwortung zu bewerten. Je nach Art des Sektors bewertet Candriam den Umweltbeitrag, den sozialen Beitrag oder eine Kombination aus beidem. Die E- und S-Beitragspunkte bestimmen, ob ein Unternehmen als "nachhaltige Investition" im Sinne der SFDR gilt. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen die Unternehmen in einer oder beiden Kategorien mindestens 50 Punkte erreichen und die Kriterien für ESG-Rating, DNSH und Good Governance erfüllen⁴.

Für Unternehmensemittenten, die in Artikel 8-Produkten gehalten werden, zielt Candriam darauf ab:

⁴Weitere Informationen finden Sie in der Candriam-Definition für nachhaltige Investitionen, die Sie über den folgenden Link abrufen können:

<https://www.candriam.com/en-fr/professional/sfdr/#definitions-and-methodologies>



- Vermeidung von Engagements in Unternehmen, die sowohl erhebliche und schwerwiegende strukturelle Risiken aufweisen als auch am stärksten gegen normative Grundsätze verstoßen, einschließlich Praktiken im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialfragen sowie der Einhaltung von Standards wie dem UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen;
- Verringerung des Engagements in Unternehmen, die in hohem Maße kontroversen Aktivitäten ausgesetzt sind, wie z. B. Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Wartung und dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die an Aktivitäten wie z. B. Kraftwerkskohle beteiligt sind. Darüber hinaus sind Unternehmen, die direkt an der Herstellung von Tabakwaren beteiligt sind, von allen Investitionen ausgeschlossen, ebenso wie Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen aus dem Einzelhandel mit Tabakwaren erzielen⁵.

Die oben genannten Merkmale erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Finanzprodukt kann auch andere ökologische und soziale Merkmale fördern, die als vorteilhaft erachtet werden und mit seinen Anlagezielen übereinstimmen⁶.

3.2. Förderung von ökologischen und sozialen Merkmalen - Staatliche und supranationale Emittenten

Für staatliche Emittenten von Produkten nach Artikel 8 zielt Candriam darauf ab, Engagements in Ländern zu vermeiden, die als repressive Regime gelten.

Die oben genannten Merkmale erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Finanzprodukt kann auch andere ökologische und soziale Merkmale fördern, die als vorteilhaft erachtet werden und mit seinen Anlagezielen übereinstimmen⁵.

Wie bereits erwähnt, streben alle Artikel 8-Produkte an, einen Mindestanteil ihrer Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Staatspapiere gelten als nachhaltige Investition, wenn das ausstellende Land nicht auf der Candriam-Liste der repressiven Regime oder auf der Liste des "Call for Action" der Financial Action Task Force (FATF) steht oder von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wird. Darüber hinaus muss das Emissionsland die ESG-Förderkriterien von Candriam für Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital erfüllen. Die Länder werden nach der potenziellen Schädigung des Naturkapitals bei gleichzeitiger Schaffung von Werten im Bereich des Human-, Sozial- und Wirtschaftskapitals bewertet, was dem Konzept der "Umwelteffizienz" entspricht⁴.

Ein supranationaler Emittent kann als nachhaltig gelten, wenn er einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet und laut unserer normenbasierten Analyse keine wesentlichen Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) begangen hat⁴.

⁵ Die vollständige Ausschlusspolitik von Candriam finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/brochure/corporate-brochures-and-reports/exclusion-policy/candriam-exclusion-policy-en.pdf>

⁶ Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Offenlegung, die Sie über den folgenden Link abrufen können: <https://www.candriam.com/en/professional/funds-lister/>

4. Investitionsstrategie

4.1. Anlagestrategie zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale

Um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, verfolgen die Artikel 8-Produkte von Candriam eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, ESG-Risiken zu reduzieren, PAI zu mindern und die Beiträge der Emittenten zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen zu bewerten. Um dies zu erreichen, stützt sich die Anlagestrategie auf einen disziplinierten und umfassenden ESG-Rahmen, der im Folgenden näher erläutert wird.

Bei ihren Anlagestrategien berücksichtigt Candriam alle nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen, einschließlich ESG-bezogener Risiken und Chancen, die sich potenziell in operativer, reputationsbezogener, strategischer und/oder finanzieller Hinsicht auf einen Emittenten auswirken können. ESG-Risiken und -Chancen werden wie folgt definiert und sind in die vier oben genannten Dimensionen integriert:

- **Umwelt:** Candriam bewertet klimabezogene physische Risiken und Übergangsrisiken anhand eines Ansatzes der doppelten Wesentlichkeit. Unser firmeneigener ESG-Analyserahmen bewertet, wie Geschäftstätigkeiten in der Art und Weise, wie sie sich sowohl positiv als auch negativ auf die Umwelt auswirken, Risiken oder Chancen für den Emittenten darstellen können. Auf der anderen Seite können Umweltereignisse physische Risiken hervorrufen, die sich aus dem Klimawandel, dem Verlust der Artenvielfalt oder der chemischen Veränderung der Ozeane ergeben. Darüber hinaus können Unternehmen durch Abschwächungsmaßnahmen negativ beeinflusst werden, wobei die Auswirkungen je nach Exposure und Anpassung an Umweltrisiken variieren.
- **Soziales:** Candriam berücksichtigt Risiken und Chancen, die sich aus Humankapital, Kunden, Menschenrechten und Lieferkettenmanagement ergeben. Faktoren wie Gleichstellung, Vergütung, Gesundheit und Sicherheit sowie Arbeitsbedingungen beeinflussen die soziale Dimension eines Emittenten. Zu den sozialen Risiken gehören potenzielle Verletzungen von Menschen- oder Arbeitsrechten innerhalb der Lieferkette. Sie werden entsprechend der Branche des Emittenten gewichtet, um die Risikobewertung zu verbessern.
- **Governance:** Diese Aspekte sind mit der Governance-Struktur verbunden und umfassen die Unabhängigkeit der leitenden Organe, Aufsicht und Kontrolle, Beziehungen zu den Mitarbeitern, Vergütung und Compliance- oder Steuerpraxis. Governance-Risiken entstehen durch schlechte Unternehmensführung, einschließlich Verlust des Schutzes von Minderheiten, Nachfolgerisiko, Machtkonzentration und mangelnde Unabhängigkeit der leitenden Organe auf Ebene des Prüfungsausschusses.

a. Beschreibung der Art der Anlagestrategie, die verwendet wird, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen;

Die Artikel 8-Produkte von Candriam verwenden eine Anlagestrategie, die eine gründliche ESG-Analyse beinhaltet. Tatsächlich wird jeder Emittent im potenziellen Anlageuniversum anhand unseres ESG-Rahmens analysiert. Diese Analyse führt zur Identifizierung von Emittenten, die es ermöglichen, dass die Produkte die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen.

Die Eckpfeiler dieser ESG-Analyse werden im Folgenden zunächst für Unternehmensemittenten und dann für staatliche Emittenten dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass die im Folgenden beschriebenen Strategien auf Artikel 8-Produkte von Candriam angewendet werden müssen.



Darüber hinaus können von Fall zu Fall bestimmte Anlagestrategien auf bestimmte Produkte angewendet werden. Solche Ad-hoc-Anlagestrategien werden auf den produktbezogenen Seiten der Candriam-Website beschrieben.

Anlagestrategie für Unternehmen, die ökologische oder soziale Merkmale erfüllen.

Zur Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken, Chancen und ökologischen oder sozialen Merkmale eines Unternehmens emittenten wenden wir eine mehrdimensionale Analyse an, die klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte festlegt. Der ESG-Analyse Rahmen von Candriam für Unternehmen gliedert sich auf wie folgt:

Firmeneigene ESG-Analyse:

Die firmeneigene ESG-Analyse von Candriam verknüpft Analysen der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder für eine umfassende, materialitätsbasierte und zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsbewertung. Diese Analyse wird durch zwei verschiedene, aber miteinander verbundene Prozesse angewendet, wie in Abschnitt 3 erläutert.

- **ESG-Gesamtbewertung**
 Unsere Analyse ermöglicht eine Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, denen Emittenten ausgesetzt sind, und bewertet die Nachhaltigkeit von Unternehmen. Diese ESG-Gesamtanalyse führt zu einem ESG-Rating für jeden Emittenten, das die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens über mehrere Dimensionen hinweg widerspiegelt.
- **Spezifische E/S-Beitragsbewertung:**
 Candriam verwendet bestimmte Elemente seines ESG-Analyse Rahmens in einem Prozess zur Bewertung von Beiträgen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, was zu einer Wertung der Umwelt- und/oder der Sozialbeiträge für jeden Emittenten führt.

Umfassendes Negativ-Screening:

Das Negativ-Screening zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind oder die Grundsätze anerkannter Normen nicht respektieren, und zwar durch zwei Schlüsselanalysen: Analyse kontroverser Aktivitäten und normenbasierte Analyse:

- **Analyse kontroverser Aktivitäten**

Die Analyse der kontroversen Aktivitäten von Candriam identifiziert Emittenten, die Aktivitäten durchführen, die sowohl aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit als auch aus finanzieller Sicht ein negatives Profil aufweisen. Der potenzielle Schaden, den diese Tätigkeiten für ökologische und soziale Ziele bedeuten, und die mit Investitionen in diese Tätigkeiten verbundenen Risiken - wie System- und Reputationsrisiken - können nicht durch finanzielle Gewinne ausgeglichen werden. Candriam schließt Emittenten, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind, anhand von Umsatzschwellen und anderen Kriterien aus, die in unserer Ausschlusspolitik festgelegt sind.

Die Artikel 8-Produkte von Candriam wenden entweder unseren unternehmensweiten Ausschluss der Stufe 1 oder die Ausschlüsse der Stufe 2 an. Diese Politik schließt Unternehmen aus, die in erheblichem Umfang kontroversen Aktivitäten ausgesetzt sind, wie z. B., aber nicht ausschließlich, Tabak, Wärmekohle und Waffen.

Eine ausführliche Beschreibung des unternehmensweiten Ausschlusses der Stufe 1 oder der Ausschlüsse der Stufe 2 finden Sie in der Ausschlussrichtlinie [_](#)

- **Normbasierte Analyse**

Um ESG-Risiken zu reduzieren und weitreichende gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen, wenden die Artikel-8-Produkte von Candriam eine normbasierte Kontroversenanalyse an. Anhand dieser Analyse können wir Unternehmen identifizieren und ausschließen, die die Grundsätze der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung erheblich und wiederholt verletzt haben.

Um die normbasierte Analyse zu bestehen, müssen die Emittenten in jedem Bereich frei von schweren Kontroversen im Zusammenhang mit Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit oder unzureichender Reaktion des Managements sein. Unser Ansatz bewertet die Schwere der Kontroversen auch jenseits der Prinzipien des UN Global Compact und alle wesentlichen schädlichen Unternehmenspraktiken. Dieser Ansatz hält an Mindestgarantien fest und steht im Einklang mit dem UNGC, den OECD-Leitsätzen, den



UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Übereinkommen über Arbeitsrechte und der Internationalen Menschenrechtscharta.

Engagement: Engagement und Stimmrechtsausübung

Engagement und Abstimmungen sind wichtige Bestandteile des Investitionsprozesses von Candriam, da sie ein wichtiges Mittel sind, um mit den Unternehmen, in die investiert wird, die Auswirkungen der Nachhaltigkeit zu diskutieren und zu fördern. Candriam steht dem Management von Unternehmen, in die investiert wird, bei einer Reihe von Themen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsziel des jeweiligen Produkts zur Seite. Dies kann in Form eines direkten Dialogs zwischen Candriam und den Vertretern des Unternehmens oder über eine gemeinschaftliche Initiative erfolgen.

Sowohl Dialoge als auch Abstimmungen tragen zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale der Finanzprodukte bei.

Anlagestrategie, die bei staatlichen Emittenten angewandt wird, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Für staatliche Emittenten wurde der ESG-Rahmen von Candriam entwickelt, um die Fähigkeit von Ländern zu bewerten, nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen bei der Entwicklung der vier Formen von Staatskapital zu bewältigen: Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital.

Die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren), die in diesem ESG-Rahmen für Staatsanleihen verwendet, werden dann in unserem Auswahlverfahren für Staatsanleihen berücksichtigt.

Ausgeschlossen sind alle Länder, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen durch den Staat begangen werden und die daher auf der Candriam-Liste der besonders unterdrückerischen Regime stehen.

b. Verbindliche Elemente dieser Strategie zur Auswahl der Anlagen, um dieses Ziel zu erreichen

Die Anlagestrategie, die zur Wahrung der ökologischen oder sozialen Merkmale der Artikel 8-Produkte von Candriam eingesetzt wird, enthält verbindliche Elemente wie eine Ausschlusspolitik, die einen normativen Filter sowie den Ausschluss bestimmter umstrittener Aktivitäten umfasst, wie in der Ausschlusspolitik von Candriam beschrieben.

Darüber hinaus ist das Portfolio so aufgebaut, dass die Ziele erreicht oder eingehalten werden:

- festgelegter Mindestanteil an Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen und
- die festgelegten nachhaltigen Mindestinvestitionen.

Darüber hinaus können die Produkte, wie auf den Webseiten der Produkte beschrieben, Nachhaltigkeitsindikatorziele oder Mindestminderungsraten des Anlageuniversums erfüllen.

c. Kontinuierliche Umsetzung der Strategie im Anlageprozess

Die Anlagestrategie wird kontinuierlich nach einem klar definierten Anlageprozess und einem strengen Risikomanagementrahmen umgesetzt. Der Rahmen für das Risikomanagement ist unserer Nachhaltigkeitsrisikorichtlinie zu entnehmen. Die Risikoüberwachung der Anlagestrategie des Finanzprodukts soll sicherstellen, dass die Anlagen jederzeit auf die für das Produkt festgelegten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele sowie Nachhaltigkeitsgrenzen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

Die Einhaltung des Anlageprozesses und des Risikomanagementrahmens wird über die Constraint-Server im Portfoliomanagementsystem der Fondsmanager überwacht. Die Risikomanagement-Abteilung von Candriam ist allein für die Festlegung der Risikoeinschränkungen von Fondsportfolios verantwortlich, einschließlich derjenigen, die sich auf die verbindlichen ESG-Elemente beziehen. Darüber hinaus wird im Falle von Regeln, die aus technischen Gründen nicht regelmäßig durch die

Abteilung Risikomanagement kontrolliert werden können, der Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken informiert.

Wie in Abschnitt 6 erläutert, werden Verstöße dem Portfoliomanager gemeldet und entsprechende Korrekturmaßnahmen verlangt. Darüber hinaus werden der (Global) Head des Portfoliomanagers und der Global Head of ESG Investment and Research informiert. Gegebenenfalls kann der Portfoliomanager aufgefordert werden, einen Verstoß zu erklären.

Neu identifizierte Verstöße innerhalb des ESG-Universums werden vom Nachhaltigkeitsrisikoausschuss von Candriam geprüft, der weitere Maßnahmen ergreifen kann, wie die Information des Portfolioverwaltungsteams, die Änderung interner Regeln oder die Benachrichtigung des Verwaltungsrats.

4.2. Politik zur Bewertung der Good-Governance-Praxis der Unternehmen und staatlichen Emittenten, in die investiert wird

a. Unternehmensemittenten

Eine Good-Governance-Praxis ist entscheidend für eine nachhaltige Zukunft. Candriam verwendet 5 Säulen, um die Solidität einer Unternehmensführung sicherzustellen.

Corporate Governance ist ein wichtiger Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam. In dieser Hinsicht bewerten unsere ESG-Analysten:

- Wie ein Unternehmen mit seinen relevanten Stakeholdern interagiert und diese verwaltet, und
- Wie der Verwaltungsrat eines Unternehmens seine Governance anwendet und seine Pflichten in Bezug auf Offenlegung und Transparenz sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen erfüllt.

Um die Governance-Praxis eines Unternehmens in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung von Mitarbeitern und steuerliche Compliance gemäß SFDR-Definition zu beurteilen, bewerten wir die gute Unternehmensführung von Unternehmen anhand von 5 wesentlichen Governance-Säulen (neben anderen Kriterien):

1. Strategische Ausrichtung: Bewertung der Unabhängigkeit, der Expertise und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat im besten Interesse aller Aktionäre und anderer Interessenvertreter und als Gegengewicht zum Management handelt.
2. Prüfungsausschuss und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers: Bewertung zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
3. Transparenz bei der Vergütung von Führungskräften: Analyse, wie Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können und ob die Anreize von Führungskräften mit den langfristigen Interessen der Aktionäre in Einklang stehen.
4. Aktienkapital: Prüfung, ob alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben und fair behandelt werden.
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Bewertung der Good Governance

Candriam beurteilt die Einhaltung der Good-Governance-Praxis von Unternehmen im Einklang mit der Offenlegungsverordnung

durch die Stakeholder-Analyse, die Teil seiner allgemeinen ESG-Bewertung ist, sowie durch seine normbasierte Analyse.

- **Stakeholder-Analyse**

Die Stakeholder-Analyse von Candriam bewertet die Fähigkeit eines Unternehmens, Stakeholder-Interessen in seine langfristige Strategie und Wirkung einzubeziehen. Diese Stakeholder sind Umfeld, Gesellschaft, Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und Investoren. Die Qualität der Good Governance wird eingehend geprüft, insbesondere über die Investorensäule. Der Investor-Score eines Emittenten sollte nicht unter 10 liegen, um ein Screening aufgrund fehlender angemessener Corporate Governance zu vermeiden. Unternehmen, für die diese Analyse Unvereinbarkeiten mit einer Good-Governance-Praxis feststellt, kommen nicht für „nachhaltige Investitionen“ in Frage.

- **Normbasierte Analyse**

Die normbasierte Analyse von Candriam untersucht die Übereinstimmung der Unternehmen mit den Grundsätzen der Good Governance und stellt die Einhaltung von Antikorruptions- und Arbeitsnormen sicher, wobei Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen ausgeschlossen werden. Dazu gehören unter anderem schwere Kontroversen in Bezug auf Bestechung nationaler Amtsträger, Missbrauch von Funktionen, unerlaubte Bereicherung, finanzielle Behinderung oder Unregelmäßigkeiten, Steuerhinterziehung oder wettbewerbswidrige Vorgehensweisen.

Weitere Einzelheiten zur Bewertung der Good-Governance-Praxis sind der Definition für nachhaltige Anlagen von Candriam unter Definitionen und Methoden auf der [SFDR-Webseite auf der Website von Candriam](#) zu entnehmen.

b. Staatliche Emittenten

Die Good-Governance-Praxis staatlicher Emittenten ist von zentraler Bedeutung und wird auf allen Ebenen unserer ESG-Analyse von Staatsanleihen bewertet, um sicherzustellen, dass unsere Anlagen zu einer nachhaltigen Zukunft in allen Ländern und Regionen beitragen. Candriam fasst die Bewertung der Good Governance von staatlichen Emittenten in zwei Analysen zusammen:

- Vier Kapitalarten, die die Risiken und Chancen eines Landes darstellen:
 - Naturkapital: Bestand an natürlichen Ressourcen, die von dem betreffenden Land verwaltet werden.
 - Soziales Kapital: Vertrauen, Normen und Institutionen, auf die sich die Menschen verlassen können, um allgemeine Probleme zu lösen und sozialen Zusammenhalt zu schaffen
 - Humankapital: Menschliche Produktivität, an der das Land durch Bildung und andere Initiativen mitwirkt.
 - Wirtschaftskapital: Beurteilung der Rentabilität der Wirtschaftsaktivität.
- Normfilter, ausgenommen Länder, die unter die folgende Einstufung oder Liste fallen:
 - Einstufung durch Freedom House als „nicht frei“
 - Von Candriam geführte Liste autoritärer Regime
 - **“Call to Action” der Financial Action Task Force**



5. Verteilung der Anlagen

5.1. Erläuterung der Anlagen des Finanzprodukts

Im Einklang mit den SFDR-Anforderungen und unter Verwendung des firmeneigenen ESG-Analyserahmens von Candriam bestimmt die Einhaltung der Merkmale einer „nachhaltigen Investition“ durch den Emittenten die Eignung einer Anlage. Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Erläuterungen dazu, wie wir den Begriff des nachhaltigen Investierens anwenden.

a. Für Unternehmensemittenten

Der interne ESG-Analyserahmen von Candriam für Unternehmen ermöglicht es, klare Anforderungen und Mindestschwellen festzulegen, um Unternehmen zu identifizieren, die als nachhaltig gelten. Wir stellen die Erfüllung folgender Voraussetzungen durch diese Unternehmen sicher:

- Beteiligung an wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen,
- Verursachen keiner wesentlichen Schäden an anderen ökologischen und/oder sozialen Zielen und Einhaltung von Mindestgarantien, und
- Einhaltung der Grundsätze der Good Governance.

Über unseren ESG-Analyserahmen für Unternehmen bewerten wir die Fähigkeit eines Unternehmens, zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beizutragen. Um zu beurteilen, ob ein Unternehmen die SFDR-Anforderungen für nachhaltige Anlagen erfüllt:

- Führen wir zwei Negativ-Screenings durch: Normbasierte Analyse sowie Analyse der kontroversen Aktivitäten Diese Screenings umfassen Mindestgarantien in Bezug auf internationale Normen und Übereinkommen und ermöglichen den Ausschluss von Aktivitäten, die Candriam als nachteilig für ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsziele erachtet.
- Führen wir zwei positive ESG-Bewertungen und Screenings durch, die zu einem ESG-Rating führen: Stakeholder-Analyse und Analyse der Geschäftstätigkeit. Mit Hilfe dieser Screenings kann Candriam, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen identifizieren und bewerten sowie die Beiträge der Emittenten zu Nachhaltigkeitszielen zu analysieren.
- Führen wir eine E/S-Beitragsbewertung durch: Hierfür wendet Candriam spezifische Elemente seines ESG-Analyserahmens in einem Prozess zur Bewertung von Beiträgen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen an, was zu einer Wertung der Umweltbeiträge und/oder der Sozialbeiträge für jeden Emittenten führt.

Nähere Einzelheiten zu diesen Methoden und Definitionen finden Sie im Abschnitt Definitionen und Methoden in der [SFDR-Rubrik auf der Website von Candriam](#).

b. Für staatliche und supranationale Emittenten

Anhand des ESG-Analyserahmens von Candriam für staatliche und supranationale Emittenten werden klare Anforderungen und Mindestschwellen festgelegt, um Emittenten zu identifizieren, die als nachhaltig gelten.

Staatliche Emittenten

Staatliche Emittenten gelten als nachhaltig, wenn das betreffende Land:

- Gemäß der Analyse autoritärer Regime von Candriam nicht als repressiv gilt,
- nicht auf der Call for Action-Liste der Financial Action Task Force steht,
- von Freedom House nicht als unfrei eingestuft wird und
- unsere Kriterien für die ESG-Eignung in den Bereichen Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital erfüllt.



Nähere Einzelheiten zu diesen Methoden und Definitionen finden Sie in der SFDR-Rubrik auf der Candriam-Website.

Supranationale Emittenten

Supranationale Emittenten gelten als nachhaltig, wenn sie einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Regionen und Ländern leisten und gemäß der normbasierten Analyse von Candriam keine wesentlichen systematischen Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact begangen haben.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Definitionen nachhaltiger staatlicher und supranationaler Emittenten aufgrund weiterer aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern können.

5.2. Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird

In Übereinstimmung mit der SFDR hat Candriam einen Mindestanteil an Investitionen festgelegt, die zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale seiner Artikel 8-Produkte verwendet werden.

Artikel 8 Produkte zielen darauf ab, einen Mindestprozentsatz zwischen 51 % und 80 % ihres gesamten Nettovermögens in Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen zu investieren. Ein Mindestprozentsatz zwischen 10 % und 51 % dieser Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen wird aus nachhaltigen Investitionen für Artikel 8-Produkte bestehen. Ein maximaler Prozentsatz zwischen 49 % und 20 % des gesamten Nettovermögens der Produkte kann anderen Vermögenswerten zugewiesen werden, wie unten definiert.

Weitere Informationen über den Mindestanteil nachhaltiger Anlagen und Anlagen mit ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie auf den produktbezogenen Webseiten auf der Candriam-Website.

Bei Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen handelt es sich um Investitionen, die nach der Candriam-eigenen ESG-Analyse bewertet wurden. Darüber hinaus müssen solche Investitionen die unternehmensweiten Ausschlüsse von Candriam für kontroverse Aktivitäten und normative Prüfungen einhalten. Investitionen mit E/S-Merkmalen müssen gute Governance-Verfahren aufweisen.

Die Definition nachhaltiger Anlagen basiert auf der von Candriam entwickelten ESG-Analyse.

5.3. Zweck des verbleibenden Teils der Investitionen des Finanzprodukts

- Anlagen, die weder an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind noch als nachhaltige Anlagen gelten, dürfen in dem Finanzprodukt maximal in einem Umfang zwischen 49 % und 20 % des gesamten Nettovermögens des Finanzprodukts enthalten sein. Diese Investitionen erfüllen ein Mindestmaß an ökologischen und sozialen Schutzmaßnahmen. Nachstehend finden Sie weitere Informationen über die Merkmale und die Verwendung dieser Anlagen.
- Cash: Sichtguthaben, Bareinlagen, Reverse Repos, die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder die im Rahmen einer Anlageentscheidung aufgrund der Marktbedingungen zu Diversifizierungszwecken erworben werden können;
- sonstige Anlagen (einschließlich Single-Name-Derivate), die zu Diversifizierungszwecken erworben werden können; oder
- Derivate, die keine Single-Name-Papiere sind und für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Absicherungszwecken und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen eingesetzt werden.

6. Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Die kontinuierliche Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale und des Anteils nachhaltiger Investitionen ist von entscheidender Bedeutung und wird durch eine ESG-Investitionspolitik, spezielle Investitionsausschüsse des Fondsmanagements, Risikomanagement und unabhängige Compliance-Kontrollen sichergestellt. Verstöße werden von einem Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken überprüft, der über geeignete Maßnahmen entscheidet. Einzelheiten zu diesen Überwachungsmechanismen werden in den nächsten Absätzen dargelegt.

Der ESG-Anlageprozess von Candriam ist ein zweistufiger Prozess, der in erster Linie die Definition des ESG-konformen Anlageuniversums erfordert. Die ESG-Analysten von Candriam geben Einschätzungen zu Emittenten ab, die die Eignung und damit das ESG-Anlageuniversum für die Portfoliomanager-Teams bestimmen. Anlagen außerhalb des ESG-konformen Universums sind verboten.

Der zweite Schritt umfasst die Auswahl innerhalb dieses Universums unter Verwendung einer Kombination aus finanziellen und ESG-Aspekten. Anschließend wenden die Portfoliomanager ihre jeweiligen Anlageprozesse an und wählen Emittenten aus dem ESG-Universum aus.

Alle Portfoliomanager der Artikel-8-Produkte von Candriam müssen die ESG-Anlagepolitik von Candriam beachten, in der die spezifischen ESG-Beschränkungen und Divestment-Bedingungen für den Fall einer Änderung der Eignung der Emittenten festgelegt sind.

Die ESG-Analysten von Candriam sind für die Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern verantwortlich. Einzelheiten dieser ESG-Analyse, einschließlich Schlussfolgerungen und Ratings, werden in der speziellen ESG-Plattform und -Datenbank von Candriam archiviert, die zur Erstellung des ESG-Universums verwendet wird. Jeder Analyst ist für bestimmte Sektoren verantwortlich. Länderbeurteilungen werden auch von spezifischen Analysten bearbeitet.

Das bedeutet, dass sie für die relevanten sektorspezifischen Modelle, die Länderbewertungsmethodik, ESG-Ratings und die Einführung von SRI-Warnungen bei Kontroversen und/oder potenziellen Änderungen des Eignungsstatus des Emittenten verantwortlich sind.

Die ESG-Teams müssen die Portfoliomanagementteams und das Risikomanagement informieren, wenn sich die Bewertungsmethoden, Regeln oder Grundsätze der Sektormodelle/Länder im Laufe der Zeit ändern.

Außerdem muss das ESG-Team die Portfoliomanagementteams und das Risikomanagement informieren, wenn sich die Liste der kontroversen Aktivitäten, einschließlich Schwellenwerte, ändert. Neben den Portfoliomanagement-Teams ist das Risikomanagement für die Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich.

Compliance und Risikomanagement führen unabhängige Überprüfungen der Ausrichtung der Portfolios auf interne Regeln durch. Dies erfolgt über Constraint-Server, die vom Risikomanagement verwaltet werden. Der Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken wird über alle Regeln informiert, die das Risikomanagement aufgrund technischer Einschränkungen nicht durchsetzen kann.

Etwaige festgestellte Verstöße werden dem jeweiligen Portfoliomanager direkt mitgeteilt mit der Bitte, den Verstoß zu beheben und das jeweilige Portfolio in Einklang mit den Regeln und Beschränkungen zu bringen. Diese Kommunikation wird auch mit dem (Global) Head, der für den Portfoliomanager verantwortlich ist, und dem Global Head of ESG Investment and Research geteilt. Gegebenenfalls wird der Portfoliomanager aufgefordert, eine Erklärung für festgestellte Verstöße vorzulegen. Diese Verstöße, die sich auf das ESG-konforme Universum beziehen, werden ebenfalls vom Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken überprüft. Dieser Ausschuss legt die notwendigen Maßnahmen fest, einschließlich der Kommunikation mit allen Portfoliomanagern, der Aktualisierung interner Regeln, der Unterrichtung des Verwaltungsrates und anderer relevanter Maßnahmen.

Die ESG-Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Verkaufsprospekt für Candriam-Produkte gemäß Artikel 8 definiert sind (z. B. ESG-Score, Carbon Footprint), werden vom Risikomanagement überwacht.

Wie auf den entsprechenden produktspezifischen Seiten auf der Website von Candriam erläutert, können die Produkte außerdem an Nachhaltigkeitsindikatoren oder Mindestreduktionsraten des Anlageuniversums gebunden sein.



7. Methodologien

Ziel der Artikel 8-Produkte von Candriam, die Gegenstand dieser Offenlegung sind, ist die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale und das gleichzeitige Übertreffen der Benchmark bei überprüfbaren Wirkungsindikatoren.

a. Für Unternehmensemittenten

Candriam setzt einen ESG-Analyserahmen ein, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts zu bewerten. Für nachhaltige Anlagen bewertet Candriam die Nachhaltigkeit von Unternehmen anhand der Festlegung von Untergrenzen für die Einstufung als nachhaltige Anlage.

Firmeneigene ESG-Analyse

Die firmeneigene ESG-Analyse von Candriam verknüpft die Analyse der Geschäftstätigkeiten und die Stakeholder-Analyse für eine umfassende, materialitätsbasierte und zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsbewertung.

- **Geschäftsaktivitäten**

Im Rahmen dieser Bewertung versuchen die ESG-Analysten von Candriam zu bewerten, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen positiv und/oder negativ zu den wichtigsten nachhaltigen Herausforderungen beitragen, darunter Klimawandel, Ressourcenschöpfung, Gesundheit und Wohlbefinden, Digitalisierung und demografische Entwicklung.

Diese Bewertung bildet zusammen mit der Analyse des Stakeholder-Managements die Grundlage für den ESG-Gesamtscore jedes Unternehmens.

- **Stakeholder**

Diese Analyse bewertet, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern, einschließlich Umwelt, Gesellschaft, Kunden, Lieferanten, Investoren und Mitarbeiter, interagiert und sie verwaltet. Jedes Unternehmen erhält einen Stakeholder Score, der diesen Elementen Rechnung trägt.

- **ESG-Rating**

Das gesamte ESG-Rating wird für jedes Unternehmen überwacht. Es wird auch von Candriam gemessen und überwacht, um die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu bewerten.

Dabei werden sowohl die positiven und/oder negativen Beiträge, die Unternehmen zu den wichtigsten nachhaltigen Herausforderungen leisten, als auch die Schritte, die sie unternehmen, bewertet, um zu vermeiden, dass sie der Umwelt, der Gesellschaft, ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Investoren erheblichen Schaden zufügen.

Produkte, die als SFDR Artikel 8 eingestuft sind, können in Unternehmen mit einem ESG-Rating von ESG 1 bis ESG 7 investieren.

Bewertung der Beiträge zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel:

Wie vorstehend erläutert, sollen alle Artikel 8-Produkte von Candriam einen Mindestanteil ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren⁷. Im Rahmen unseres nachhaltigen Investmentansatzes hat Candriam ein spezielles Verfahren entwickelt, um die Beiträge der Unternehmen zu ökologischen und sozialen Zielen zu bewerten und zu beurteilen.

Dieses Verfahren bewertet die Umwelt- und Sozialbeiträge von Unternehmen und vergibt Umwelt- (E) und Sozialbeitragspunkte (S). Dieser Prozess berücksichtigt die Analyse der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder, um Nachhaltigkeit und Verantwortung zu bewerten.

Bei Umweltbeiträgen prüft Candriam die Rolle von Unternehmen beim Umgang mit Klimawandel und Ressourcenverknappung durch ihre Geschäftstätigkeit und das Management der Umweltauswirkungen auf die Stakeholder.

⁷ Weitere Informationen finden Sie in der Candriam-Definition für nachhaltige Investitionen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<https://www.candriam.com/en-fr/professional/sfdr/#definitions-and-methodologies>



Bei den Sozialbeiträgen beurteilt Candriam, wie Unternehmen wichtige Nachhaltigkeitsherausforderungen wie Gesundheit und Wohlbefinden sowie Digitalisierung in ihrer Geschäftstätigkeit und ihrem Stakeholder-Management angehen, insbesondere mit Fokus auf Mitarbeiter und Lieferanten.

Candriam verwendet diese Elemente zur Bewertung von Beiträgen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, was zu einer Wertung der Umweltbeiträge und/oder der Sozialbeiträge für jeden Emittenten führt. Die Bewertung der Umwelt-/Sozialbeiträge, die zwischen 0 und 100 liegt, kombiniert die Bewertungen der Analyse der Geschäftstätigkeit und der Stakeholder.

Umfassendes Negativscreening

Das Negativ-Screening von Candriam schließt Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind oder gegen anerkannte Normen verstoßen, durch zwei Analysen aus:

- **Kontroverse Aktivitäten**

Candriam schließt bestimmte umstrittene Aktivitäten aus allen direkt verwalteten Portfolios aus, um Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern. Das Unternehmen ermutigt auch Dritte, ähnliche Ausschlüsse vorzunehmen. So schließt Candriam beispielsweise alle Unternehmen aus, die direkt in der Tabakindustrie tätig sind, einschließlich derjenigen, die Einnahmen aus der Herstellung oder mehr als 5 % aus dem Handel mit Tabakwaren erzielen. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, die an der Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Wartung oder dem Verkauf eines breiten Spektrums umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die im Bereich Kraftwerkskohle tätig sind (5 % Umsatzschwelle). Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, die Tabakwaren herstellen und mehr als 5 % ihrer Einnahmen mit dem Tabakhandel erzielen.

- **Normative Analyse**

Candriam schließt durch normative Analysen Emittenten aus, die das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele verhindern würden, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Diese Analyse ermöglicht es uns, starke ökologische und soziale Indikatoren zu ermitteln. Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, darunter Arbeitsrecht und Antikorruptionsstandards, werden ausgeschlossen oder verkauft, wenn sie die Kriterien nicht erfüllen.

b. Unternehmens- und staatliche Emittenten

Bei staatlichen Emittenten basiert der Analyserahmen von Candriam auf dem Konzept der „Umwelteffizienz“. Bewertet wird die Effizienz, mit der Länder Wohlstand in Form von Human-, Sozial- und Wirtschaftskapital erzeugen. Dabei wird gleichzeitig die potenzielle Verknappung oder Beschädigung der natürlichen Umgebung berücksichtigt, die die Länder bei der Erzeugung dieses Wohlstands verursachen.

c. Ökologische oder soziale Merkmale

Sofern im Prospekt nicht anders angegeben, sollen die Artikel 8-Produkte von Candriam Kohlenstoffemissionen im Vergleich zu ihrer Benchmark reduzieren, einen absoluten Schwellenwert unterschreiten und/oder einen ESG-Score erreichen, der über dem der Benchmark liegt. Darüber hinaus hält sich Candriam an globale Standards, indem es Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken oder Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien (UNG) für Wirtschaft und Menschenrechte ausschließt und das Engagement in bestimmten umstrittenen Aktivitäten minimiert. Bei staatlichen Emittenten schließt Candriam Länder aus, die als repressive Regime gelten, die sich durch schwere Menschenrechtsverletzungen, systematische ethische Verstöße, die Verweigerung grundlegender Freiheiten und von der Regierung angeführte Konflikte oder Unterdrückung auszeichnen.

8. Datenquellen und -verarbeitung

8.1. Datenquellen, die zur Erfassung von Umwelt- oder sozialen Merkmalen verwendet werden

Um jedem der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gerecht zu werden, integriert Candriam Klima- und soziale Nachhaltigkeitsindikatoren in direkt verwaltete Strategien. Diese können je nach Produkt variieren.

Nachstehend finden Sie eine nicht erschöpfende Liste von Nachhaltigkeitsindikatoren, die von Candriam in Artikel-8-Produkten überwacht werden. Weitere Einzelheiten zu Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in unserer Richtlinie zu „ESG- und Impact-Indikatoren – Definitionen und Methoden“ auf unserer [Website](#).

Kennzahl	Definition	Quelle
Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Emissionen des Unternehmens in Tonnen CO ₂ -Äquivalent (tCO ₂ -Äq.) pro Jahr. Für CO ₂ -Emissionen werden drei sog. „Scopes“ unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> • Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen • Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie • Scope-3-Emissionen sind alle (nicht in Scope 2 enthaltenen) indirekten Emissionen, einschließlich der vor- und nachgelagerten, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen. Green Bonds sind von den Berechnungen ausgeschlossen und werden berücksichtigt, sobald zuverlässige und genormte Daten auf Instrumentenebene über die Verwendung der Erlöse vorliegen.	Trucost
Green Bond	Trägt der vom Emittenten beabsichtigten Verwendung des durch das Angebot beschafften Kapitals zur Finanzierung von Projekten wider, die positive Umwelt- oder Klimaeffekte haben (z.B. Anlagen für saubere Energien und Projekte wie Wind- und Solarenergie).	Bloomberg
High Stake	In Artikel 3 der EU-Verordnung zu Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (CTB) und auf das Pariser Klimaabkommen abgestimmter EU-Referenzwert aufgeführte Branchen	Delegierte Verordnung (EU) C(2020) 4757
Carbon Impact Analysis (CIA) Gesamt-Rating	Die Methodik basiert auf einer Bottom-up-Analyse, die an jeden Sektor angepasst ist und die sektoralen Dekarbonisierungsverläufe auf der Grundlage von IPCC-Szenarien und IEA-Sektorverläufen modelliert. Hierbei handelt es sich um eine detaillierte Bewertung der spezifischen Klimaleistung jedes Emittenten, die die frühere, gegenwärtige und künftige Leistung in Bezug auf Treibhausgasemissionen berücksichtigt, sowie eine Analyse der Fähigkeit des Unternehmens, seine Klimaziele zu erreichen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf seiner Governance, seiner Strategie und seinen Investitionsplänen liegt.	Carbon4Finance
ESG-Wertung	Score laut Candriams interner ESG-Analyse: <ul style="list-style-type: none"> • Die ESG-Analyse für Unternehmensemittenten erfolgt aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln: Analyse der Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten (Produkte und Dienstleistungen) und Management der wichtigsten Stakeholder des Unternehmens. • Bei staatlichen Emittenten umfasst sie die vier wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte: Humankapital, Naturkapital, Sozialkapital und Wirtschaftskapital. Weitere Einzelheiten zur ESG-Analysemethode von Candriam sind dem Transparenzkodex zu entnehmen.	Candriam
Freedom House Index (FHI)	„Freedom in the World ist ein jährlicher globaler Bericht über politische und Bürgerrechte. Er setzt sich aus numerischen Bewertungen und Beschreibungen für jedes Land und einige ausgesuchte Territorien zusammen. Die Ausgabe 2021 enthält Informationen zu den Entwicklungen in 195 Ländern und 15 Gebieten. Die Berichtsmethode ist weitgehend von der im Jahr 1948 von der UN-Vollversammlung angenommenen allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abgeleitet.“	Freedom House
F&E-Aufwendungen	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zur Marktkapitalisierung des Unternehmens	Bloomberg
% Dokortitel	Prozentsatz leitender Führungskräfte des emittierenden Unternehmens mit einem Dokortitel	Bloomberg
% Frauen in der Geschäftsleitung	Prozentsatz weiblicher Geschäftsleitungsmitglieder im emittierenden Unternehmen	ISS-Oekom
Score für Geschlechtervielfalt	Der Score wird durch eine interne Analyse von Candriam festgelegt und basiert auf vier zugrundeliegenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterparität im Unternehmen und auf Führungsebene • Gleiches Entgelt und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben • Leitlinien, die Geschlechtergleichstellung fördern • Engagement, Transparenz und Verantwortung 	Equileap, Candriam,



Kontroverse Aktivitäten werden auch genutzt, um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen, und anhand der angewendeten Schwellenwerte entsprechend ihrer Wesentlichkeit, ihrem geografischen Geltungsbereich oder ihrem Tätigkeitssektor unterschiedlichen Bedeutungsgraden zugewiesen. Darüber hinaus sind einige von ihnen Teil der DNSH-Prüfung und tragen zum Management von PAIs bei.

Ausschlüsse kontroverser Aktivitäten:

Ausschluss ¹	Definition ²	Quelle
Kontroverse Waffen	Betroffen sind Unternehmen, die unmittelbar an der Herstellung von (1) Antipersonenminen und (2) Streubomben beteiligt sind, (3) Nuklearwaffen, (4) Waffen und Rüstung mit abgereichertem Uran, (5) chemische Waffen oder (6) Biologische Waffen (7) Weißer Phosphor (8) Blend-Laser oder (9) Nicht erkennbare Splitter	Candriam, ISS, MSCI
Kraftwerkskohle ³	Betroffen sind Unternehmen, die direkt in der Kraftwerkskohleindustrie tätig sind und neue Projekte in den Bereichen Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb entwickeln.	Candriam, Trucost, Urgewald, Wood Mackenzie
Tabak	Betroffen sind Unternehmen, die direkt an der Tabakindustrie beteiligt sind, sei es bei der Herstellung oder im Handel von Tabakwaren.	MSCI, Sustainalytics
Rüstung	Betroffen sind Unternehmen, die unmittelbar an Kernwaffen und konventionellen Rüstungsgütern und/oder kritischen Komponenten/Dienstleistungen für Kernwaffen und konventionelle Rüstungsgüter beteiligt sind.	MSCI
Stromerzeugung ³	Betroffen sind Stromerzeuger mit hoher Kohlenstoffintensität und zunehmender Kohle- und Kernkraftwerkskapazität.	Candriam, MSCI, Trucost
Öl und Gas ³	Betroffen sind Unternehmen, die direkt und indirekt an konventionellem und unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, und zwar in den Bereichen Prospektion, Exploration, Förderung, Transport und Raffination sowie Entwicklung neuer Projekte.	Candriam, MSCI, Trucost, Urgewald, Sustainalytics, Wood Mackenzie
Autoritäre Regime	Umfasst Länder, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegend verletzt werden, Grundfreiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verstößen nicht gewährleistet ist, sowie Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten in diesen Ländern.	Candriam
Alkohol	Betroffen sind Unternehmen, die an der Herstellung und/oder dem Verkauf alkoholischer Erzeugnisse beteiligt sind - d. h. Brauereien, Brennereien, Winzer, Einzelhändler, Eigentümer und Betreiber von Alkohol ausschenkenden Einrichtungen, Restaurants, die Alkohol ausschenken, sowie Alkoholhändler.	MSCI, Sustainalytics
Glücksspiel	Betroffen sind Unternehmen, die direkt am Glücksspiel beteiligt sind (Hersteller von Automaten oder Software, Casinos, Lotterien, Buchmacher, Glücksspiel-Websites, Verkaufsstellen mit Spielautomaten, Glücksspielsendungen) und indirekt durch zwischengeschaltete Glücksspiel-Zugangsdienste (z. B. Online-Zahlungsdienstleister, allgemeine Einzelhändler, Flughäfen, die Glücksspielprodukte anbieten).	MSCI, Sustainalytics
Kernenergie	Betroffen sind Unternehmen, die an der Gewinnung, Umwandlung und Anreicherung von Uran zur Herstellung von Brennelementen, der Bestrahlung des Brennstoffs in einem Kernreaktor und/oder der Wiederaufbereitung/Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und anderen nuklearen Abfällen beteiligt sind.	MSCI, Sustainalytics
Palmöl	Betroffen sind Unternehmen, die an der Produktion, der Verarbeitung, dem Verkauf und/oder der Verwendung von Palmöl beteiligt sind.	MSCI
Normbasiert ³	Betroffen sind Unternehmen, die die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und zwar für jede der Hauptkategorien: Menschenrechte (HR), Arbeit (L), Umwelt (ENV) und Korruptionsbekämpfung (COR).	MSCI, Sustainalytics

Legende:

Klimabezogene Aktivitäten
Sonstige

Erläuterungen:

- (1) Die Ausschlussrichtlinien von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die mit der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden verknüpft sind. Daher werden Schwellenwerte analysiert und nach bestem Bemühen umgesetzt.
- (2) Die Schwellen dieser kontroversen Aktivitäten sind unserer Ausschlussrichtlinie zu entnehmen.
- (3) Umstrittene Tätigkeiten sind Teil der DNSH-Prüfung und tragen zum Management von PAIs bei.



8.2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität

Die Abteilung für ESG-Anlagen und -Research von Candriam führt ein fortlaufendes, rigoroses Screening der Anbieter von ESG-Daten durch. Insbesondere prüfen unsere ESG-Analysten die Datenqualität und vergleichen Indikatoren und ihre Wesentlichkeit. Durch ihre Due Diligence und Überwachung von ESG-Datenanbietern analysieren sie die Relevanz bestehender ESG-Datenquellen und identifizieren zusätzlichen ESG-Datenbedarf und -quellen.

Darüber hinaus werden bei jeder Integration und Aggregation von ESG-Daten auf mehreren Ebenen Datenqualitätskontrollen durchgeführt:

- **Datenintegration in die Systeme von Candriam:** Datenqualitätskontrollen, die gemäß dem von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellten Datenkatalog definiert sind, werden durchgeführt, um die Gültigkeit und Kohärenz der Datenformate zu überprüfen und die Vollständigkeit der Daten sicherzustellen, z.B. Erschöpfbarkeit des Dateimports, Variation der Abdeckung durch den Emittenten.
- **Datenkohärenz auf Emittenten- und auf Portfolioebene:** engmaschige Überwachung einer Reihe wichtiger Nachhaltigkeitsindikatoren, z.B. CO₂-Fußabdruck, Temperatur, in Bezug auf vordefinierte Schwellenwerte, um Ausreißer rechtzeitig zu erkennen.

Festgestellte Anomalien, wie fehlende Daten oder Inkohärenzen, werden intern untersucht und bei Bedarf an den Datenanbieter weitergeleitet. Ein internes Prüfverfahren wurde eingerichtet, um einen Datenpunkt zu überschreiben, wenn andere Datenquellen und/oder Engagementaktivitäten von Candriam mit Unternehmen belegen, dass der Wert des externen Datenanbieters falsch ist. Darüber hinaus überprüfen und verbessern wir unseren Datenqualitätsrahmen durch regelmäßige Ausschüsse.

8.3. Datenverarbeitung

Eine durchgängige Datenverarbeitungs-Pipeline wurde implementiert, um Daten zu erfassen, zu verarbeiten, zu aggregieren, zu nutzen und anzuzeigen.

- **Datenerfassung:** ESG-Daten enthalten sowohl Rohdaten externer Anbieter als auch interne Daten, die eine aggregierte Datei mit Ausschlussinformationen und zusätzlichen Daten externer Anbieter umfassen.

Die ESG-Daten der Datenanbieter sowie interne ESG-Analysedaten werden regelmäßig aktualisiert. Diese Prozesse sind weitgehend automatisiert und konzentrieren sich auf kontinuierliche Verbesserungen.

- **Mapping und Transformation:** Anbieterspezifische Identifikatoren werden mit einer vordefinierten Methode gemappt und ermöglichen so die Verknüpfung verbundener Daten. Anschließend werden Rohdaten von externen Anbietern angereichert und zur weiteren Analyse aggregiert.
- **Verwertung und Darstellung:** Die Daten werden über interne Tools und die regelmäßige Berichterstattung von Candriam an die Portfoliomanager und an die Kunden weitergegeben.

Candriam ist ständig auf der Suche nach einer Verbesserung seiner Verfahren und bewertet den Einsatz eines zentralen ESG-Aggregators zur Verbesserung der Datenqualität in den kommenden Jahren.

8.4. Anteil der geschätzten Daten

Die Vielfalt der Quellen und Methoden erschwert die Identifizierung geschätzter Daten. Viele Datenanbieter bemerken den Unterschied nicht. Dementsprechend legen sie Daten offen, die von einem Emittenten nach demselben Kriterium geschätzt und gemeldet werden, so dass es unmöglich ist, die geschätzten Daten präzise darzustellen.

9. Einschränkungen von Methoden und Daten

9.1. Einschränkungen der Methoden

Die nachstehenden Abschnitte fassen die Einschränkungen der Methoden zusammen, die vor allem aus dem Fehlen veröffentlichter oder geprüfter Daten resultieren.

Datenabdeckung

Obwohl sich die ESG-Daten kontinuierlich verbessern, sind bestimmte Daten möglicherweise nicht für alle Emittenten des Fonds oder der Benchmark verfügbar. Folglich können die Bewertungen von Nachhaltigkeitsindikatoren auf Portfolioebene nur eine Untergruppe von Emittenten darstellen, für die Daten verfügbar sind. Daher kommt bei der Interpretation der Ebenen von Nachhaltigkeitsindikatoren der Berücksichtigung der Deckungsquoten stets eine große Bedeutung zu.

Produktzulassung

Die Berechnungen der Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf der Datenverfügbarkeit der relevanten Produkte/Instrumente, insbesondere jener, bei denen ein einzelner Emittent identifizierbar ist (z.B. Aktien, Anleihen, Single-Name-CDS, Aktienderivate). Produkte wie Bargeld, Devisentermingeschäfte, indexgebundene Produkte und Zinsderivate sind ausgeschlossen. Bestimmte Kategorien substaatlicher Emittenten, die entweder staatlichen oder Unternehmensemittenten gleichwertig sind, sind ausgeschlossen. Auch supranationale Emittenten sind ausgeschlossen.

Daten-Genauigkeit

Für bestimmte Datenarten ist die erforderliche Genauigkeit nicht immer verfügbar. Generell stehen Daten auf Emittentenebene, aber nicht immer auf Ebene der Instrumente zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt trifft dies zum Beispiel für CO₂-Daten zu grünen Anleihen zu. Hier sind projektspezifische Daten noch nicht jederzeit verfügbar. Gelöst wird diese Situation durch Ausschluss der grünen Anleihen aus der Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren (im Zähler und im Nenner) statt der grünen Anleihe Daten auf Emittentenebene oder einen CO₂-Wert von Null zuzuweisen.

Zuordnung von Emittenten

Bei der Zuordnung von Tochter- und Muttergesellschaften sind ESG-Daten nicht immer auf Ebene des jeweiligen in der Position gehaltenen Emittenten verfügbar, können aber mit ESG-Daten von einem Referenzunternehmen desselben Konzerns zugeordnet werden. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn das Verhältnis zwischen den beiden Unternehmen als aus ESG-Sicht relevant betrachtet wird.

Vereinheitlichung der Methodik

Bei bestimmten Indikatoren wie dem Temperaturziel sorgt das Fehlen gemeinsamer oder einheitlicher Definitionen und Hypothesen zum jetzigen Zeitpunkt dafür, dass Zahlen, die auf der Methodik eines Anbieters basieren, nur schwer mit Zahlen auf der Grundlage der Methoden eines anderen Anbieters vergleichbar sind. Daher kann das nach der Methode eines Anbieters ermittelte Temperaturziel sich vom nach der Methode eines anderen Anbieters ermittelten Temperaturziel unterscheiden.

9.2. Wie diese Einschränkungen die Umwelt oder soziale Merkmale nicht beeinträchtigen

Die Einschränkungen aus dem vorherigen Abschnitt haben keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Beurteilung, da wir verschiedene Datenanbieter sowie interne Bewertungen verwenden, um relevante Daten zu vergleichen, auszuwerten und als Grundlage für unsere ESG-Analyse/Überzeugungen zu verwenden.

Die Abteilung ESG Investments and Research ist bestrebt, Informationen aus verschiedenen Quellen zu beschaffen, da wir Informationen von verschiedenen Anbietern als komplementär betrachten. Dies



ist das Ergebnis der unterschiedlichen Abdeckung, Methoden und Kultur der Anbieter, was letztlich zu abweichenden Einschätzungen und endgültigen Ratings führen kann. Zur Unterstützung des ESG-Analyserahmens von Candriam nutzen ESG-Analysten internes und externes Research, das eine Vielzahl privater Anbieter und verschiedene akademische Experten, Branchenverbände, Medien und NGOs umfasst. Diese unterschiedlichen Einschätzungen ermöglichen unseren ESG-Analysten eine ganzheitlichere Sicht auf Emittenten.

Neue Datenquellen und Anbieter durchlaufen ein strenges Auswahl- und Due-Diligence-Verfahren. Die Ergebnisse der Due Diligence werden dem Ausschuss für Nachhaltigkeitsrisiken zusammen mit der Anwendung der Daten auf Portfolios und Benchmarks von Candriam vorgestellt.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Portfolios herangezogen werden, unterliegen unserer Überzeugung, dass die zugrunde liegenden Daten ausreichend ausgereift sind und eine ausreichende Datenabdeckung und -qualität zur Verfügung steht. Die Auswahl der Indikatoren wird von Ausschüssen (Ausschuss für Kundenlösungen und Ausschuss für die Produktpalette) validiert.

Berechnungsmethoden und Entwicklungen in den Methoden werden vom Sustainability Risk Committee überprüft.

9.3. Maßnahmen für den Umgang mit diesen Einschränkungen

Durch interne Analysen unter Verwendung mehrerer Datenanbieter und internes Research kann Candriam Einschränkungen kontrollieren, indem die relevantesten Daten in Bezug auf Nachhaltigkeit ausgewählt werden.

Wir gehen diese Einschränkungen durch die umfassende „ESG-Überzeugungsanalyse“ der ESG-Sektoranalysten von Candriam und durch die konsequente Überwachung potenzieller neuer relevanter Datensätze von Anbietern an, um die besten Tracking-Verfahren zu erreichen.

Die ESG Conviction-Analyse von Candriam konzentriert sich auf die relevantesten ESG-Risiken und -Chancen der Emittenten, um die Wesentlichkeit von ESG-Daten und methodischen Fragen zu beurteilen.

Im Hinblick auf staatliche Emittenten haben die methodischen Einschränkungen und die Schwierigkeiten bei der Zuweisung Candriam dazu veranlasst, die Nachhaltigkeitsziele zu erweitern und ein breiteres Spektrum von Erwägungen über den Klimawandel hinaus zu berücksichtigen. Je nach Produkt wird das Nachhaltigkeitsziel durch eine Kombination aus einer Gesamtbewertung der Nachhaltigkeit und/oder einem spezifischen länderspezifischen Nachhaltigkeitsindikator erreicht, der für das Universum der betroffenen staatlichen Emittenten relevant ist.

10. Due Diligence

Die Due Diligence der Basiswerte des Finanzprodukts erfolgt durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikomanagement. Sie wird durch ein Tool unterstützt, das regulatorische und vertragliche Auflagen und Grenzen enthält, um Fehler zu vermeiden. Das Tool hilft dem Portfoliomanager, einen Auftrag automatisch zu überprüfen, bevor er an den Markt geschickt wird. Weitere Einzelheiten finden Sie unten.

Neben der Portfoliomanagement-Abteilung ist die Risikomanagement-Abteilung für die Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich.

Diese Abteilung arbeitet unabhängig von der Abteilung Portfoliomanagement und berichtet direkt an das Strategiekomitee von Candriam.

Die Abteilung für Risikomanagement stellt außerdem sicher, dass die Wertpapiere, die die in Finanzprodukten gemäß Artikel 8 SFDR eingebetteten Strategien bilden, die für das Finanzprodukt geltende Ausschlusspolitik erfüllen.

Eines der von dieser Abteilung verwendeten Tools ist der Constraints-Server, der alle für die Verwaltung der Anlageprodukte erforderlichen Beschränkungen und Grenzen berücksichtigt. Er enthält regulatorische und vertragliche Auflagen sowie interne Grenzen und Einschränkungen, die zur Vermeidung operativer Fehler verwendet werden.

Einschränkungen gelten beispielsweise für:

1. Liste der zugelassenen Anlagen;
2. Potenzielle festgelegte Kennzahlen (Liquidität, Streuung);
3. Für den Fonds geltende wesentliche aufsichtsrechtliche Einschränkungen;
4. Liste der Warnungen für Anleihen und Liste der Warnungen für Aktien;
5. Spezifische Kundenwünsche, die im Kundenvertrag definiert sind.

Sobald die Einschränkungen auf dem Constraints-Server konfiguriert sind, wird jede vom Portfoliomanager erfasste Order sofort gegen diese geprüft, bevor die Order an die Märkte geschickt wird (Vorabprüfung). Der Portfoliomanager wird benachrichtigt, wenn gegen eine Einschränkung verstoßen wird.

11. Engagement-Richtlinien

Das Engagement gegenüber Emittenten von Finanzinstrumenten durch Dialog und Abstimmung ist ein wesentliches Element des Anlageprozesses von Candriam aufgrund seiner potenziellen Auswirkungen auf die Renditen und seiner Rolle bei der Erörterung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Unternehmen, in die investiert wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich zu engagieren (Dialog, Abstimmung, gemeinsame Initiativen usw.).

Candriam tritt zu einer Reihe von Themen mit den Führungsteams der Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt. Dieses Engagement erfolgt in Form eines individuellen oder kollaborativen Dialogs zwischen ESG-Analysten und den Vertretern dieser Unternehmen und weiteren Stakeholdern. Das Engagement umfasst auch Abstimmungsaktivitäten bei ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen.

Candriam verfügt über eine Engagement-Richtlinie sowie eine aktive Abstimmungspolitik. Engagement ist im Kern unserer Anlagestrategie verankert. Aktive Eigentümerschaft und Engagement sind miteinander verbunden und entscheidend, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu steigern. Diese Verpflichtung zum Engagement ist ein grundlegender Teil der Leistungen, die wir unseren Kunden anbieten. Sie trägt unserer treuhänderischen Pflicht Rechnung, in ihrem besten Interesse zu handeln und gleichzeitig positive Veränderungen zu unterstützen.

Die Förderung einer verbesserten Offenlegung von ESG-Informationen ist die Grundlage unserer Engagement-Strategie, die darauf ausgelegt ist, das interne ESG-Research und die internen ESG-Analysen zu verbessern. Sie wird in der Regel zu Beginn der Nachhaltigkeitsanalyse oder des Research-Projekts initiiert, häufig als Reaktion auf die mangelnde Offenlegung zu ESG-relevanten Themen oder auf spezifische Ereignisse, die einer Klärung durch den Emittenten bedürfen. Dieses Engagement ist für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Anlageentscheidungen entscheidend, da es die Verfügbarkeit vergleichbarer und zuverlässiger Daten gewährleistet, die für objektive und gut informierte Bewertungen benötigt werden. Wie in unserer Engagement-Richtlinie dargelegt, ermutigen wir durch Engagement auch die Einhaltung anerkannter Standards und Best Practices beim Umgang mit ESG-Risiken und -Chancen.

Unser Engagement konzentriert sich hauptsächlich auf folgende Themen: Klimawandel, Artenvielfalt & Naturkapital, Menschenrechte, Humankapital, Governance & Geschäftsethik.

Wie bereits erwähnt, übt Candriam seine Stimmrechte als Anteilseigner aktiv aus, wenn dies für Produktstrategien relevant ist. Die allgemeinen Grundsätze der Stimmrechtsvollmacht lauten wie folgt:

- Schutz der Aktionärsrechte, wie z.B. das Recht, mit Aktien zu handeln, an Hauptversammlungen teilzunehmen und abzustimmen.
- Gleichbehandlung aller Aktionäre nach dem Grundsatz „eine Aktie – eine Stimme“;
 Transparenz und Integrität der Finanz- und Nachhaltigkeitsaufstellungen als Voraussetzung für das effiziente Funktionieren der Kapitalmärkte.
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats, der dafür verantwortlich ist, im Interesse der mittel- und langfristigen nachhaltigen Interessen aller Anteilseigner zu handeln, und eine angemessene Überwachung der relevanten ESG-Risiken nachweisen sollte.

Die Engagement-Richtlinien von Candriam können unter folgendem Link aufgerufen werden:

[Candriam | Engagement Policy](#)

Unsere Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung finden Sie unter folgendem Link:

[Candriam | Richtlinie zur Ausübung der Stimmrechte](#)



12. Erreichung des nachhaltigen Anlageziels

Wir verfügen über eine eigene Methodik zur Förderung der Diversifizierung und zum Vergleich unserer Produkte mit dem Zustand der Wirtschaft, die wir als Benchmark verwenden.

Die Referenzbenchmark des Artikels 8 ist keine EUKlimawandel- Benchmark oder eine an das Pariser Abkommen angepasste EU-Benchmark gemäß Titel III Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/1011.

Candriam hat sich dafür entschieden, für alle Artikel-8- Produkte traditionelle, nicht ESG-orientierte Benchmarks zu verwenden. Diese Benchmarks stellen den Zustand der Gesamtwirtschaft dar, mit dem Candriam seine Produkte vergleichen möchte. Bestehende Indizes, die explizit Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen, werden für die meisten Strategien und deren Nachhaltigkeitsziele als nicht geeignet erachtet. Diese auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Benchmarks basieren auf ESG-Daten von spezifischen ESG-Datenanbietern, die ihre eigenen Methoden und Bewertungssysteme haben, die sich von Candriams ESG-Ansatz unterscheiden können. Candriam ist der Ansicht, dass ein solcher Vergleich zwar für die Anleger interessant sein mag, dass aber die Übernahme dieser externen ESG-Benchmarks zu einem Verlust an Diversifizierung führen könnte, da alle Candriam-Produkte eher externe ESG-Bewertungen als Candriams eigene ESG-Bewertungen verfolgen.



Disclaimer

WICHTIGE HINWEISE

Diese Produktveröffentlichung erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 10 SFDR-Verordnung. Sie enthält Informationen über die von Candriam beschriebenen Anlagen, Methoden und Grundsätze für die Verwaltung von Finanzprodukten, auf die in Artikel 8 der SFDR-Verordnung Bezug genommen wird. Die entsprechenden Produktangaben müssen zusätzlich zu den Informationen über die Nachhaltigkeitsaspekte von Candriam-Produkten gelesen werden, die auf jeder Produktseite unter www.candriam.com verfügbar sind. Bei der Entscheidung, in ein Finanzprodukt zu investieren, müssen alle Merkmale und Ziele des Produkts berücksichtigt werden, wie in seiner Rechts- oder Vertragsdokumentation beschrieben

Diese Produktangaben können sich von Zeit zu Zeit ändern. Candriam lässt bei der Auswahl der in diesem Dokument genannten Daten und ihrer Quellen größte Sorgfalt walten. Dennoch können Fehler oder Auslassungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Candriam haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten. Die Rechte von Candriam am geistigen Eigentum sind jederzeit zu wahren. Eine Vervielfältigung des Inhalts dieses Dokuments ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Candriam zulässig.